

3213/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde haben am 11. November 1997 unter der Nr. 3293/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschaffung von fair gehandelten Produkten in staatlichen Einrichtungen“ gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigezeichnete Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der Verein zur Förderung des fairen Handels mit den Ländern des Südens (TransFair) ist bereits im Jahre 1995 an das Bundesministerium für Landesverteidigung mit dem Angebot herangetreten, Kaffee, der von Kleinbauern aus Lateinamerika und Afrika produziert wird, zu beziehen. Da die Beschaffung von Lebensmitteln im Bundesheer durch die jeweiligen Betriebsversorgungsstellen dezentral erfolgt, wurden dem Verein TransFair die Adressen jener Dienststellen mitgeteilt, die Truppenküchen betreiben. Damit wurde dem Verein und ihren Vertreiberfirmen die Möglichkeit geboten, ihre Produkte direkt den beschaffenden Stellen anzubieten.

Wie mir aus Anlaß der vorliegenden Anfrage berichtet wurde, kamen jedoch „Produkte aus fairem Handel“ bis dato deshalb nicht zum Zug, weil der Bund bei Beschaffungen an das Bestbieterprinzip der österreichischen Vergabennormen (z.B. ÖNORM DIN A 2050) gebunden ist. Da sich das Preisgefüge in letzter Zeit zugunsten der fair gehandelten Produkte geändert hat, ist seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung beabsichtigt, dem Verein TransFair neuerlich ein aktuell es Verzeichnis der Betriebsversorgungsstellen zu übermitteln.